STADT HARSEWINKEL: BEBAUUNGSPLAN NR. 79 "Gewerbegebiet westlich der Steinhäger Straße" Teilplan 2

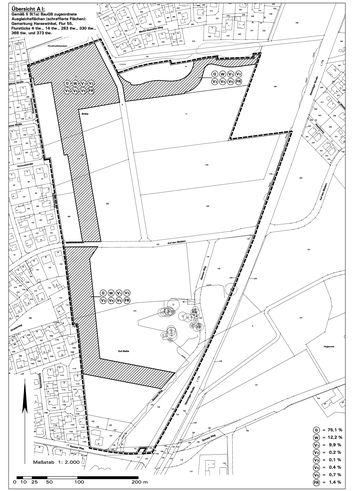

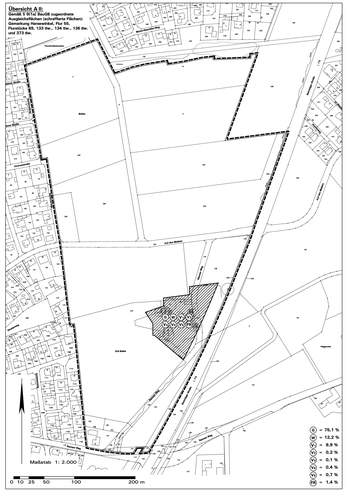

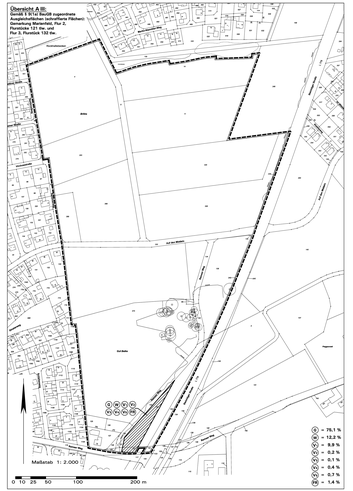

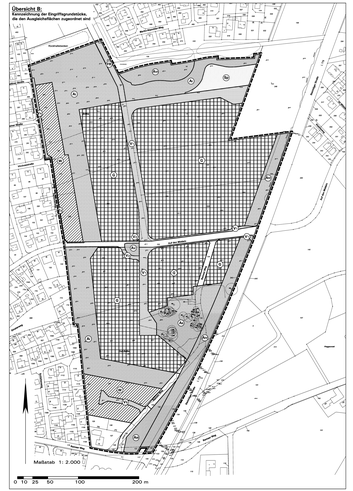

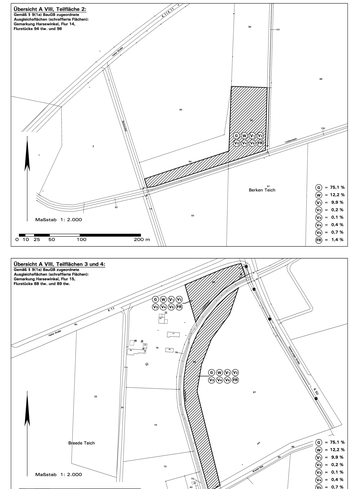

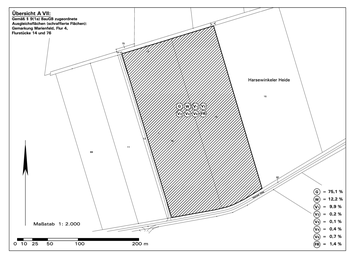

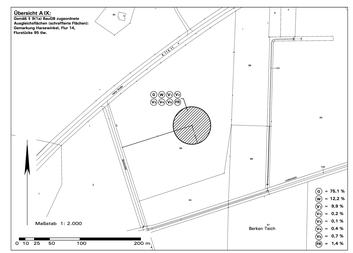

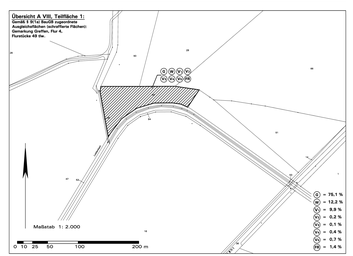

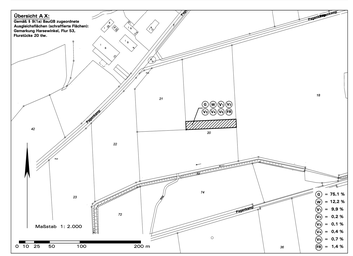

0. Baugebietsgrenzen textliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB i. V. m. BauNVO

7. Ausgleichsflächen/Zuordnung (§ 9(1a) BauGB)

7.1 Gewerbegrundstücke G

Gemäß § 9(1a) BauGB werden den in der Übersicht 3 schraffiert und mit **„G" gekennzeichneten Gewerbegrundstücken** folgende Ausgleichsflächen zugeordnet:

Innerhalb des Plangebiets aus folgenden Grundstücken:

Gemarkung Hesseler, Flur 55, Flurstücke 4 bis , 14 bis , 154 bis , 249 bis , 283 bis , 330 bis , 368 bis und 373 bis die in der Übersicht A1 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 35.062 m²) zum Zwecke der Umwandlung von Acker in eine strukturreiche Grünanlage mit Baumbestand mit einem **Flächenanteil von 75,1 %**.

Gemarkung Hesseler, Flur 55, Flurstücke 89, 113 bis , 134 bis , 136 bis und 373 bis die in der Übersicht A2 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 7.411 m²) zum Zwecke des Erhalts einer Baumgruppe mit strukturreichen Randzonen sowie der Entsiegelung einer bisherigen Straßenfläche mit einem **Flächenanteil von 12,2 %**.

Gemarkung Mastenfeld, Flur 2, Flurstück 122 und Flur 3, Flurstück 132 bis die in der Übersicht A3 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 2.133 m²) zum Zwecke des Erhalts eines Laubwalds mit einem **Flächenanteil von 9,9 %**.

Gemarkung Hesseler, Flur 55, Flurstücke 133 bis , 136 bis , 156 bis , 238, 242 bis , 249 bis , 328 bis und 329 bis sowie Gemarkung Mastenfeld, Flur 3, Flurstücke 122, 130 bis , 132 bis und 133 bis in der Übersicht A4 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 14.566 m²) zum Zwecke des Erhalts und der Weiterentwicklung eines Straßenbegleitgrüns mit Gehölzbestand mit einem **Flächenanteil von 75,1 %**.

Gemarkung Hesseler, Flur 55, Flurstücke 330 bis und 373 bis die in der Übersicht A5 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 438 m²) zum Zwecke der Schaffung eines Straßenbegleitgrüns ohne Gehölzbestand mit einem **Flächenanteil von 0,2 %**.

Gemarkung Hesseler, Flur 55, Flurstück 14 bis die in der Übersicht A6 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 2.051 m²) zum Zwecke der Schaffung eines bedingt naturfernen Regenrückhaltebeckens mit einem **Flächenanteil von 0,1 %**.

Außerhalb des Plangebiets aus folgenden Grundstücken:

Gemarkung Mastenfeld, Flur 4, Flurstücke 14 und 76 die in der Übersicht A VII schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 45.000 m²) zum Zwecke der Extensivierung der Flächennutzung zur Schaffung der CEF-Maßnahmen für Kiebitz und Feldlerche mit einem **Flächenanteil von 75,1 %**.

Gemarkung Grafhorn, Flur 4, Flurstück 49 bis , Gemarkung Harsewinkel, Flur 14, Flurstück 94 bis und 98 sowie Gemarkung Harsewinkel, Flur 15, Flurstücke 88 bis und 89 bis die in den Übersichten **A VIII, Teilflächen 1 bis 4**, schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 27.000 m²) zum Zwecke der Entwicklung eines gewässerbegleitenden Walds mit einem **Flächenanteil von 12,2 %**.

Gemarkung Harsewinkel, Flur 54, Flurstück 95 bis die in der Übersicht A IX schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 1.000 m²) zum Zwecke der Entwicklung eines Erlenbruchs mit einem **Flächenanteil von 12,2 %** und

Gemarkung Grafhorn, Flur 4, Flurstück 49 bis die in der Übersicht A X schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 5.420 m²) zum Zwecke der Entwicklung eines Erlenbruchs an Fließgewässern mit einem **Flächenanteil von 9,9 %**.

Gemarkung Harsewinkel, Flur 53, Flurstück 20 bis die in der Übersicht A X schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 1.128 m²) zum Zwecke der Aufforstung mit standortgerechtem Laubwald mit einem **Flächenanteil von 0,7 %**.

7.2 Wohnbaugrundstücke W

Gemäß § 9(1a) BauGB werden den in der Übersicht 8 schraffiert und mit **„W" gekennzeichneten Baugrundstücken** folgende Ausgleichsflächen zugeordnet:

Innerhalb des Plangebiets aus folgenden Grundstücken:

Gemarkung Hesseler, Flur 55, Flurstücke 4 bis , 14 bis , 154 bis , 249 bis , 283 bis , 330 bis , 368 bis und 373 bis die in der Übersicht A1 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 35.062 m²) zum Zwecke der Umwandlung von Acker in eine strukturreiche Grünanlage mit Baumbestand mit einem **Flächenanteil von 12,2 %**.

Gemarkung Hesseler, Flur 55, Flurstücke 89, 113 bis , 134 bis , 136 bis und 373 bis die in der Übersicht A2 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 7.411 m²) zum Zwecke des Erhalts einer Baumgruppe mit strukturreichen Randzonen sowie der Entsiegelung einer bisherigen Straßenfläche mit einem **Flächenanteil von 12,2 %**.

Gemarkung Mastenfeld, Flur 2, Flurstück 122 und Flur 3, Flurstück 132 bis die in der Übersicht A3 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 2.133 m²) zum Zwecke des Erhalts eines Laubwalds mit einem **Flächenanteil von 9,9 %**.

Gemarkung Hesseler, Flur 55, Flurstücke 133 bis , 136 bis , 156 bis , 238, 242 bis , 249 bis , 328 bis und 329 bis sowie Gemarkung Mastenfeld, Flur 3, Flurstücke 122, 130 bis , 132 bis und 133 bis in der Übersicht A4 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 14.566 m²) zum Zwecke des Erhalts und der Weiterentwicklung eines Straßenbegleitgrüns mit Gehölzbestand mit einem **Flächenanteil von 75,1 %**.

Gemarkung Hesseler, Flur 55, Flurstücke 330 bis und 373 bis die in der Übersicht A5 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 438 m²) zum Zwecke der Schaffung eines Straßenbegleitgrüns ohne Gehölzbestand mit einem **Flächenanteil von 0,2 %**.

Gemarkung Hesseler, Flur 55, Flurstück 14 bis die in der Übersicht A6 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 2.051 m²) zum Zwecke der Schaffung eines bedingt naturfernen Regenrückhaltebeckens mit einem **Flächenanteil von 0,1 %**.

Außerhalb des Plangebiets aus folgenden Grundstücken:

Gemarkung Mastenfeld, Flur 4, Flurstücke 14 und 76 die in der Übersicht A VII schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 45.000 m²) zum Zwecke der Extensivierung der Flächennutzung zur Schaffung der CEF-Maßnahmen für Kiebitz und Feldlerche mit einem **Flächenanteil von 75,1 %**.

Gemarkung Grafhorn, Flur 4, Flurstück 49 bis , Gemarkung Harsewinkel, Flur 14, Flurstück 94 bis und 98 sowie Gemarkung Harsewinkel, Flur 15, Flurstücke 88 bis und 89 bis die in den Übersichten **A VIII, Teilflächen 1 bis 4**, schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 27.000 m²) zum Zwecke der Entwicklung eines gewässerbegleitenden Walds mit einem **Flächenanteil von 12,2 %**.

Gemarkung Harsewinkel, Flur 54, Flurstück 95 bis die in der Übersicht A IX schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 1.000 m²) zum Zwecke der Entwicklung eines Erlenbruchs mit einem **Flächenanteil von 12,2 %** und

Gemarkung Grafhorn, Flur 4, Flurstück 49 bis die in der Übersicht A X schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 5.420 m²) zum Zwecke der Entwicklung eines Erlenbruchs an Fließgewässern mit einem **Flächenanteil von 9,9 %**.

Gemarkung Harsewinkel, Flur 53, Flurstück 20 bis die in der Übersicht A X schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 1.128 m²) zum Zwecke der Aufforstung mit standortgerechtem Laubwald mit einem **Flächenanteil von 0,7 %**.

7.3 Verkehrsflächen V1

Gemäß § 9(1a) BauGB werden den in der Übersicht 9 schraffiert und mit **„V1" gekennzeichneten öffentlichen Verkehrsflächen (Auf der Middeln - Mauptog)** folgende Ausgleichsflächen zugeordnet:

Innerhalb des Plangebiets aus folgenden Grundstücken:

Gemarkung Hesseler, Flur 55, Flurstücke 4 bis , 14 bis , 154 bis , 249 bis , 283 bis , 330 bis , 368 bis und 373 bis die in der Übersicht A1 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 35.062 m²) zum Zwecke der Umwandlung von Acker in eine strukturreiche Grünanlage mit Baumbestand mit einem **Flächenanteil von 12,2 %**.

Gemarkung Hesseler, Flur 55, Flurstücke 89, 113 bis , 134 bis , 136 bis und 373 bis die in der Übersicht A2 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 7.411 m²) zum Zwecke des Erhalts einer Baumgruppe mit strukturreichen Randzonen sowie der Entsiegelung einer bisherigen Straßenfläche mit einem **Flächenanteil von 12,2 %**.

Gemarkung Mastenfeld, Flur 2, Flurstück 122 und Flur 3, Flurstück 132 bis die in der Übersicht A3 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 2.133 m²) zum Zwecke des Erhalts eines Laubwalds mit einem **Flächenanteil von 9,9 %**.

Gemarkung Hesseler, Flur 55, Flurstücke 133 bis , 136 bis , 156 bis , 238, 242 bis , 249 bis , 328 bis und 329 bis sowie Gemarkung Mastenfeld, Flur 3, Flurstücke 122, 130 bis , 132 bis und 133 bis in der Übersicht A4 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 14.566 m²) zum Zwecke des Erhalts und der Weiterentwicklung eines Straßenbegleitgrüns mit Gehölzbestand mit einem **Flächenanteil von 75,1 %**.

Gemarkung Hesseler, Flur 55, Flurstücke 330 bis und 373 bis die in der Übersicht A5 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 438 m²) zum Zwecke der Schaffung eines Straßenbegleitgrüns ohne Gehölzbestand mit einem **Flächenanteil von 0,2 %**.

Gemarkung Hesseler, Flur 55, Flurstück 14 bis die in der Übersicht A6 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 2.051 m²) zum Zwecke der Schaffung eines bedingt naturfernen Regenrückhaltebeckens mit einem **Flächenanteil von 0,1 %**.

Außerhalb des Plangebiets aus folgenden Grundstücken:

Gemarkung Mastenfeld, Flur 4, Flurstücke 14 und 76 die in der Übersicht A VII schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 45.000 m²) zum Zwecke der Extensivierung der Flächennutzung zur Schaffung der CEF-Maßnahmen für Kiebitz und Feldlerche mit einem **Flächenanteil von 75,1 %**.

Gemarkung Grafhorn, Flur 4, Flurstück 49 bis , Gemarkung Harsewinkel, Flur 14, Flurstück 94 bis und 98 sowie Gemarkung Harsewinkel, Flur 15, Flurstücke 88 bis und 89 bis die in den Übersichten **A VIII, Teilflächen 1 bis 4**, schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 27.000 m²) zum Zwecke der Entwicklung eines gewässerbegleitenden Walds mit einem **Flächenanteil von 12,2 %**.

Gemarkung Harsewinkel, Flur 54, Flurstück 95 bis die in der Übersicht A IX schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 1.000 m²) zum Zwecke der Entwicklung eines Erlenbruchs mit einem **Flächenanteil von 12,2 %** und

Gemarkung Grafhorn, Flur 4, Flurstück 49 bis die in der Übersicht A X schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 5.420 m²) zum Zwecke der Entwicklung eines Erlenbruchs an Fließgewässern mit einem **Flächenanteil von 9,9 %**.

Gemarkung Harsewinkel, Flur 53, Flurstück 20 bis die in der Übersicht A X schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 1.128 m²) zum Zwecke der Aufforstung mit standortgerechtem Laubwald mit einem **Flächenanteil von 0,7 %**.

7.4 Verkehrsflächen V2

Gemäß § 9(1a) BauGB werden den in der Übersicht 9 schraffiert und mit **„V2" gekennzeichneten öffentlichen Verkehrsflächen (Auf den Middeln - West)** folgende Ausgleichsflächen zugeordnet:

Innerhalb des Plangebiets aus folgenden Grundstücken:

Gemarkung Hesseler, Flur 55, Flurstücke 4 bis , 14 bis , 154 bis , 249 bis , 283 bis , 330 bis , 368 bis und 373 bis die in der Übersicht A1 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 35.062 m²) zum Zwecke der Umwandlung von Acker in eine strukturreiche Grünanlage mit Baumbestand mit einem **Flächenanteil von 12,2 %**.

Gemarkung Hesseler, Flur 55, Flurstücke 89, 113 bis , 134 bis , 136 bis und 373 bis die in der Übersicht A2 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 7.411 m²) zum Zwecke des Erhalts einer Baumgruppe mit strukturreichen Randzonen sowie der Entsiegelung einer bisherigen Straßenfläche mit einem **Flächenanteil von 12,2 %**.

Gemarkung Mastenfeld, Flur 2, Flurstück 122 und Flur 3, Flurstück 132 bis die in der Übersicht A3 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 2.133 m²) zum Zwecke des Erhalts eines Laubwalds mit einem **Flächenanteil von 9,9 %**.

Gemarkung Hesseler, Flur 55, Flurstücke 133 bis , 136 bis , 156 bis , 238, 242 bis , 249 bis , 328 bis und 329 bis sowie Gemarkung Mastenfeld, Flur 3, Flurstücke 122, 130 bis , 132 bis und 133 bis in der Übersicht A4 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 14.566 m²) zum Zwecke des Erhalts und der Weiterentwicklung eines Straßenbegleitgrüns mit Gehölzbestand mit einem **Flächenanteil von 75,1 %**.

Gemarkung Hesseler, Flur 55, Flurstücke 330 bis und 373 bis die in der Übersicht A5 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 438 m²) zum Zwecke der Schaffung eines Straßenbegleitgrüns ohne Gehölzbestand mit einem **Flächenanteil von 0,2 %**.

Gemarkung Hesseler, Flur 55, Flurstück 14 bis die in der Übersicht A6 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 2.051 m²) zum Zwecke der Schaffung eines bedingt naturfernen Regenrückhaltebeckens mit einem **Flächenanteil von 0,1 %**.

Außerhalb des Plangebiets aus folgenden Grundstücken:

Gemarkung Mastenfeld, Flur 4, Flurstücke 14 und 76 die in der Übersicht A VII schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 45.000 m²) zum Zwecke der Extensivierung der Flächennutzung zur Schaffung der CEF-Maßnahmen für Kiebitz und Feldlerche mit einem **Flächenanteil von 75,1 %**.

Gemarkung Grafhorn, Flur 4, Flurstück 49 bis , Gemarkung Harsewinkel, Flur 14, Flurstück 94 bis und 98 sowie Gemarkung Harsewinkel, Flur 15, Flurstücke 88 bis und 89 bis die in den Übersichten **A VIII, Teilflächen 1 bis 4**, schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 27.000 m²) zum Zwecke der Entwicklung eines gewässerbegleitenden Walds mit einem **Flächenanteil von 12,2 %**.

Gemarkung Harsewinkel, Flur 54, Flurstück 95 bis die in der Übersicht A IX schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 1.000 m²) zum Zwecke der Entwicklung eines Erlenbruchs mit einem **Flächenanteil von 12,2 %** und

Gemarkung Grafhorn, Flur 4, Flurstück 49 bis die in der Übersicht A X schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 5.420 m²) zum Zwecke der Entwicklung eines Erlenbruchs an Fließgewässern mit einem **Flächenanteil von 9,9 %**.

Gemarkung Harsewinkel, Flur 53, Flurstück 20 bis die in der Übersicht A X schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 1.128 m²) zum Zwecke der Aufforstung mit standortgerechtem Laubwald mit einem **Flächenanteil von 0,7 %**.

7.5 Verkehrsflächen V3

Gemäß § 9(1a) BauGB werden den in der Übersicht 9 schraffiert und mit **„V3" gekennzeichneten öffentlichen Verkehrsflächen (Sertürner Weg - Süd)** folgende Ausgleichsflächen zugeordnet:

Innerhalb des Plangebiets aus folgenden Grundstücken:

Gemarkung Hesseler, Flur 55, Flurstücke 4 bis , 14 bis , 154 bis , 249 bis , 283 bis , 330 bis , 368 bis und 373 bis die in der Übersicht A1 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 35.062 m²) zum Zwecke der Umwandlung von Acker in eine strukturreiche Grünanlage mit Baumbestand mit einem **Flächenanteil von 12,2 %**.

Gemarkung Hesseler, Flur 55, Flurstücke 89, 113 bis , 134 bis , 136 bis und 373 bis die in der Übersicht A2 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 7.411 m²) zum Zwecke des Erhalts einer Baumgruppe mit strukturreichen Randzonen sowie der Entsiegelung einer bisherigen Straßenfläche mit einem **Flächenanteil von 12,2 %**.

Gemarkung Mastenfeld, Flur 2, Flurstück 122 und Flur 3, Flurstück 132 bis die in der Übersicht A3 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 2.133 m²) zum Zwecke des Erhalts eines Laubwalds mit einem **Flächenanteil von 9,9 %**.

Gemarkung Hesseler, Flur 55, Flurstücke 133 bis , 136 bis , 156 bis , 238, 242 bis , 249 bis , 328 bis und 329 bis sowie Gemarkung Mastenfeld, Flur 3, Flurstücke 122, 130 bis , 132 bis und 133 bis in der Übersicht A4 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 14.566 m²) zum Zwecke des Erhalts und der Weiterentwicklung eines Straßenbegleitgrüns mit Gehölzbestand mit einem **Flächenanteil von 75,1 %**.

Gemarkung Hesseler, Flur 55, Flurstücke 330 bis und 373 bis die in der Übersicht A5 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 438 m²) zum Zwecke der Schaffung eines Straßenbegleitgrüns ohne Gehölzbestand mit einem **Flächenanteil von 0,2 %**.

Gemarkung Hesseler, Flur 55, Flurstück 14 bis die in der Übersicht A6 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 2.051 m²) zum Zwecke der Schaffung eines bedingt naturfernen Regenrückhaltebeckens mit einem **Flächenanteil von 0,1 %**.

Außerhalb des Plangebiets aus folgenden Grundstücken:

Gemarkung Mastenfeld, Flur 4, Flurstücke 14 und 76 die in der Übersicht A VII schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 45.000 m²) zum Zwecke der Extensivierung der Flächennutzung zur Schaffung der CEF-Maßnahmen für Kiebitz und Feldlerche mit einem **Flächenanteil von 75,1 %**.

Gemarkung Grafhorn, Flur 4, Flurstück 49 bis , Gemarkung Harsewinkel, Flur 14, Flurstück 94 bis und 98 sowie Gemarkung Harsewinkel, Flur 15, Flurstücke 88 bis und 89 bis die in den Übersichten **A VIII, Teilflächen 1 bis 4**, schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 27.000 m²) zum Zwecke der Entwicklung eines gewässerbegleitenden Walds mit einem **Flächenanteil von 12,2 %**.

Gemarkung Harsewinkel, Flur 54, Flurstück 95 bis die in der Übersicht A IX schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 1.000 m²) zum Zwecke der Entwicklung eines Erlenbruchs mit einem **Flächenanteil von 12,2 %** und

Gemarkung Grafhorn, Flur 4, Flurstück 49 bis die in der Übersicht A X schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 5.420 m²) zum Zwecke der Entwicklung eines Erlenbruchs an Fließgewässern mit einem **Flächenanteil von 9,9 %**.

Gemarkung Harsewinkel, Flur 53, Flurstück 20 bis die in der Übersicht A X schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 1.128 m²) zum Zwecke der Aufforstung mit standortgerechtem Laubwald mit einem **Flächenanteil von 0,7 %**.

7.6 Verkehrsflächen V4

Gemäß § 9(1a) BauGB werden den in der Übersicht 9 schraffiert und mit **„V4" gekennzeichneten öffentlichen Verkehrsflächen (Sertürner Weg - Nord)** folgende Ausgleichsflächen zugeordnet:

Innerhalb des Plangebiets aus folgenden Grundstücken:

Gemarkung Hesseler, Flur 55, Flurstücke 4 bis , 14 bis , 154 bis , 249 bis , 283 bis , 330 bis , 368 bis und 373 bis die in der Übersicht A1 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 35.062 m²) zum Zwecke der Umwandlung von Acker in eine strukturreiche Grünanlage mit Baumbestand mit einem **Flächenanteil von 12,2 %**.

Gemarkung Hesseler, Flur 55, Flurstücke 89, 113 bis , 134 bis , 136 bis und 373 bis die in der Übersicht A2 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 7.411 m²) zum Zwecke des Erhalts einer Baumgruppe mit strukturreichen Randzonen sowie der Entsiegelung einer bisherigen Straßenfläche mit einem **Flächenanteil von 12,2 %**.

Gemarkung Mastenfeld, Flur 2, Flurstück 122 und Flur 3, Flurstück 132 bis die in der Übersicht A3 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 2.133 m²) zum Zwecke des Erhalts eines Laubwalds mit einem **Flächenanteil von 9,9 %**.

Gemarkung Hesseler, Flur 55, Flurstücke 133 bis , 136 bis , 156 bis , 238, 242 bis , 249 bis , 328 bis und 329 bis sowie Gemarkung Mastenfeld, Flur 3, Flurstücke 122, 130 bis , 132 bis und 133 bis in der Übersicht A4 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 14.566 m²) zum Zwecke des Erhalts und der Weiterentwicklung eines Straßenbegleitgrüns mit Gehölzbestand mit einem **Flächenanteil von 75,1 %**.

Gemarkung Hesseler, Flur 55, Flurstücke 330 bis und 373 bis die in der Übersicht A5 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 438 m²) zum Zwecke der Schaffung eines Straßenbegleitgrüns ohne Gehölzbestand mit einem **Flächenanteil von 0,2 %**.

Gemarkung Hesseler, Flur 55, Flurstück 14 bis die in der Übersicht A6 schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 2.051 m²) zum Zwecke der Schaffung eines bedingt naturfernen Regenrückhaltebeckens mit einem **Flächenanteil von 0,1 %**.

Außerhalb des Plangebiets aus folgenden Grundstücken:

Gemarkung Mastenfeld, Flur 4, Flurstücke 14 und 76 die in der Übersicht A VII schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 45.000 m²) zum Zwecke der Extensivierung der Flächennutzung zur Schaffung der CEF-Maßnahmen für Kiebitz und Feldlerche mit einem **Flächenanteil von 75,1 %**.

Gemarkung Grafhorn, Flur 4, Flurstück 49 bis , Gemarkung Harsewinkel, Flur 14, Flurstück 94 bis und 98 sowie Gemarkung Harsewinkel, Flur 15, Flurstücke 88 bis und 89 bis die in den Übersichten **A VIII, Teilflächen 1 bis 4**, schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 27.000 m²) zum Zwecke der Entwicklung eines gewässerbegleitenden Walds mit einem **Flächenanteil von 12,2 %**.

Gemarkung Harsewinkel, Flur 54, Flurstück 95 bis die in der Übersicht A IX schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 1.000 m²) zum Zwecke der Entwicklung eines Erlenbruchs mit einem **Flächenanteil von 12,2 %** und

Gemarkung Grafhorn, Flur 4, Flurstück 49 bis die in der Übersicht A X schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 5.420 m²) zum Zwecke der Entwicklung eines Erlenbruchs an Fließgewässern mit einem **Flächenanteil von 9,9 %**.

Gemarkung Harsewinkel, Flur 53, Flurstück 20 bis die in der Übersicht A X schraffiert und mit „G", „W", „V1", „V2", „V3", „V4", „V5" und „R" gekennzeichnete Fläche (Größe: 1.128 m²) zum Zwecke der Aufforstung mit standortgerechtem Laubw